

Preisblatt der Grundversorgung Strom ab 01.04.2022



evu
langenspreising

Der Allgemeine Preis (Brutto) beträgt:

	Eintarif Haushalt	Doppeltarif Haushalt	Heizung gemeinsam (Altanlagen)	Heizung getrennt
Grundpreis pro Jahr	100,91 €	100,91 €	191,88 €	84,00 €
Arbeitspreis ET				
Arbeitspreis pro kWh Eintarif	33,04 Cent			
Arbeitspreis HT pro kWh Doppeltarif				
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit				
Arbeitspreis HT		35,68 Cent	34,665 Cent	33,15 Cent
Arbeitspreis NT		28,978 Cent	25,940 Cent	29,16 Cent

Ansprechpartner:

Petra Starunczak, Tel: 08762/7309200
Birgit Brandl, Tel: 08762/7309220
E-Mail: evu@langenspreising.de

Erläuterung Zusammensetzung Allgemeiner Preis und einfließender Kostenbestandteile

Der Allgemeine Preis (Netto) beträgt:

	Eintarif Haushalt	Doppeltarif Haushalt	Heizung gemeinsam (Altanlagen)	Heizung getrennt
Grundpreis und Zählermiete pro Jahr	84,80 €	84,80 €	161,28 €	70,56 €
Arbeitspreis ET				
Arbeitspreis pro kWh Eintarif (Cent)	27,765			
Arbeitspreis pro kWh Doppeltarif (Cent)				
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit (Cent)				
Arbeitspreis HT		29,983	29,13	28,857
Arbeitspreis NT		24,351	21,798	24,504

Sonstiges und Abrechnungspreisung

Gutschrift bei Einzugsermächtigung		5,00 €
Mahngebühren		1,50 €
Inkassogebühren je Inkassogang	30,42 €	25,56 €
Zwischenabrechnung	18,25 €	15,35 €
Zweikontenführung: Preis je zusätzliche Rechnung	18,25 €	15,34 €
Ausfertigung einer Rechnungszweitschrift	2,98 €	2,50 €
Stromsperrandrohung	17,85 €	15,00 €

In den Nettoendpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Stromsteuer		2,05		2,05	2,05		2,05	2,05		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsgeld an Gemeinden)		1,02		1,02	0,61		0,11	0,11		1,02	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		3,723		3,723	3,723		3,723	3,723		3,723	3,723
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,378		0,378	0,378		0,378	0,378		0,378	0,378
Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437		0,437	0,437		0,437	0,437		0,437	0,437
Umlage nach §17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,491		0,491	0,491		0,491	0,491		0,491	0,491
Umlage nach § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten		0,003		0,003	0,003		0,003	0,003		0,003	0,003
Summe der Steuern und Abgaben		8,102		8,102	7,692		7,192	7,192		8,102	7,692

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Netzentgelt pro verbrauchte kWh		2,21		2,21	2,21	0,00 €	2,00	2,00	0,00 €	2,00	2,00
Grund- und Abrechnungspreis Netz	49,90 €		49,90 €								
Messtellenbetrieb incl. Messdienstleistung Eintarif	13,20 €					19,50 €			19,50 €		
Messtellenbetrieb incl. Messdienstleistung Doppeltarif			19,50 €						19,50 €		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	63,10 €	10,312	69,40 €	10,312	9,902	19,50 €	12,833	12,423	19,50 €	12,833	12,423

Rechnerisch ergibt sich als Grundversorgeranteil (Beschaffung und Vertrieb) netto

	Euro/Jahr	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh	Euro/Jahr	Cent/KWh	Cent/KWh
Grundpreis pro Jahr	34,90 €		34,90 €			161,28 €			70,56 €		
Arbeitspreis ET											
Arbeitspreis pro kWh Eintarif		19,66									
Arbeitspreis pro kWh Doppeltarif											
Arbeitspreis pro kWh NT-Zeit											
Arbeitspreis HT			21,88			21,94			19,76		
Arbeitspreis NT				16,66			14,61			16,81	

Verrechnungspreise	Brutto	Netto
Je Wechselstromzähler	17,85 €	15,00 €
Je Drehstromzähler	30,94 €	26,00 €
für Tarif und Lastschaltungen je Anlage (HT/NT)	26,18 €	22,00 €
Vorkassezähler	99,96 €	84,00 €

Moderne Messeinrichtungen

	Brutto	Netto
Moderner Zähler	20,00 €	16,81 €
für Tarif und Lastschaltungen je Anlage (HT/NT)	26,18 €	22,00 €

Intelligentes Messsystem

bis 2.000 kWh	23,00 €	19,33 €
über 2.000 kWh bis 3.000 kWh	30,00 €	25,21 €
über 3.000 kWh bis 4.000 kWh	40,00 €	33,61 €
über 4.000 kWh bis 6.000 kWh	60,00 €	50,42 €
über 6.000 kWh bis 10.000 kWh	100,00 €	84,03 €
über 10.000 kWh bis 20.000 kWh	130,00 €	109,24 €
über 20.000 kWh bis 50.000 kWh	170,00 €	142,86 €

Durchschnittspreis

	Brutto	Netto
Eintarif	48,19 Cent	40,49 Cent
HT	48,19 Cent	40,49 Cent
NT	27,88 Cent	23,43 Cent

Mitglied bei:



echt ehrlich. echt regional. echt gut.



Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitraum jeweils gültigen gesetzlichen Steuersatz.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

§ 19 StromNEV-Umlage

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Erneuerbare Energien Gesetz Umlage (EEG-Umlage)

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) vergütet werden. Diese Kosten werden gemäß EEG auf alle Verbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) regelt die finanzielle Verrechnung der von den Netzbetreibern für die verzögerte Anbindung von Offshore-Windenergieanlagen zu leistenden Entschädigungszahlungen und die Wälzung dieser Kosten auf die Letztverbraucher.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWKG-Anlagen) erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWKG-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

Umlage abschaltbare Lasten

Anbieter von abschaltbaren Lasten können vertraglich zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit verpflichtet werden, zum Beispiel zur kurzfristigen und kurzzeitigen Abschaltung von Verbrauchern mit hoher Leistung, und dafür eine Vergütung erhalten. Die entstehenden Kosten werden über eine Umlage finanziert, die von allen Stromverbrauchern zu tragen ist.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst insbesondere den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen und Messsysteme sowie die Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung einschließlich der Messwertaufbereitung und form- und fristgerechten Datenübertragung. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber als grundzuständigem Messstellenbetreiber oder von einem Dritten, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs als grundzuständiger Messstellenbetreiber oder durch Vertrag wahrnimmt, in Rechnung gestellt.